

LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Landesinnung Oberösterreich der Lebensmittelgewerbe, Hessenplatz 3, 4020 Linz, einerseits, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, andererseits.

I. GELTUNGSBEREICH

- a) räumlich: Für das Bundesland Oberösterreich
- b) fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung OÖ. der Lebensmittelgewerbe Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker)
- c) persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge

II. GELTUNGSBEGINN

Dieser Lohnvertrag tritt mit 1. Februar 2016 in Kraft.

Er kann von den Vertragsschließenden unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, jeweils zum Letzten eines Kalendermonates, mittels eingeschriebenen Briefes, der an die Landesinnung OÖ der Lebensmittelgewerbe bzw. an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, zu richten ist, aufgekündigt werden.

III. L Ö H N E

gültig ab 1. Februar 2016

Lohnkategorie	Stundenlohn	Monatslohn
	€	€
1 Backstubenleiter/In in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten in der Produktion (ohne Lehrlinge)	10,68	1.783,00
2 Konditoren/Innen mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung		
a) Gesellen mit mindestens 5 Gesellenjahren	10,66	1.781,00
b) Gesellen im 4. und 5. Gesellenjahr	10,02	1.674,00
c) Gesellen im 2. und 3. Gesellenjahr	8,89	1.485,00
d) Gesellen im 1. Gesellenjahr	8,37	1.398,00
e) Gesellen während der Behaltspflicht	6,99	1.168,00
3 Kraftfahrer/In	8,99	1.502,00
4 Sonstige Arbeitnehmer/Innen		
a) ab dem vollendeten 6. Monat des Beschäftigungsverhältnisses im Betrieb	7,58	1.266,00
b) in den ersten 6 Monaten des Beschäftigungsverhältnisses im Betrieb	7,05	1.178,00
5 Ladner/Innen und Servierer/Innen		
a) nach 3-jähriger Praxis	8,54	1.426,00
b) nach einjähriger Praxis	7,46	1.246,00
c) im 1. Jahr der Praxis (ausgenommen lit. d)	7,16	1.195,00
d) in den ersten 6 Monaten des Beschäftigungsverhältnisses im Betrieb	7,05	1.178,00
6 Lehrlingsentschädigung/Monat		
im 1. Lehrjahr	2,63	439,00
im 2. Lehrjahr	3,35	560,00
im 3. Lehrjahr	4,56	762,00

IV. BEGÜNSTIGUNGSKLAUSEL

Die bisher in den einzelnen Betrieben gewährten Begünstigungen werden durch diesen Lohnvertrag nicht berührt.

Linz, 21. Jänner 2016

LANDESINNUNG OBERÖSTERREICH DER LEBENSMITTELGEWERBE

Willibald Mandl
Landesinnungsmeister

Mag. Heinrich Mayr MBA
Innungsgeschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Rainer Wimmer
Bundesvorsitzender

Peter Schleinbach
Bundessekretär

Gerhard Riess
Branchensekretär